



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus im schriftlichen Umlaufverfahren den
61. Nachtrag zur Satzung beschlossen.

Der 61. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom
23.01.2020 unter dem Aktenzeichen 213-59040.0-4344/2003 genehmigt.

Der 60. Nachtrag zur Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Magdeburg, 24.01.2020

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche